

Definitionen von Grenze

Das Digitale Wörterbuch der deutschen Sprache - Etymologisches Wörterbuch

(nach: Wolfgang Pfeifer (Hrsg.): Etymologisches Wörterbuch des Deutschen. Berlin 1993. online unter: http://www.dwds.de/?qu=Grenze&submit_button=Suche&view=1)

Grenze f. 'Linie, die zwei Staaten, Länder, Grundstücke oder andere Bereiche voneinander trennt'. Mhd. *graniza*, *graenizen*, *greniz* stammt aus apoln. *granica*, *grańca* 'Grenzzeichen, Grenzlinie' (poln. *granica*) [...]; vgl. die slaw. Entsprechungen russ. *graníca*(*граница*), tschech. *hranice*. [...] Es ist um 1700 im gesamten Sprachgebiet allenthalben anzutreffen, erlangt literatursprachlichen Rang und besitzt in der Sprache der Gegenwart (neben *Staatsgrenze*) uneingeschränkt Geltung; alte Bezeichnungen wie *Ende*, *Gemerck*, *Mark*, *Rain*, *Scheide* gelten heute als Dialektwörter, haben eine andere Bedeutung angenommen oder sind ausgestorben. [...]

Brockhaus – Enzyklopädie in 30 Bänden. Band 11. Leipzig 2006.

Grenze [mittelhochdeutsch *greniz(e)*, aus dem Westslawischen],

1) Mathematik: kleinste obere (\rightarrow Supremum) oder größte untere Schranke (\rightarrow Infimum) einer nach oben beziehungsweise unten beschränkten Menge.

2) Recht: vorgestellte Linie, die als Staatsgrenze das Gebiet zweier Staaten, als Verwaltungsgrenze die örtlichen Zuständigkeiten von Behörden, als Gemeindegrenze oder Kreisgrenze die Gebiete von kommunalen Gebietskörperschaften scheidet. Der Grenzverlauf ist durch Normen des Völker-, Staats- oder Verwaltungsrechts bestimmt und im Gelände durch Grenzzeichen markiert.

Im *Staatsrecht* und im *Völkerrecht* ist die Rechtslage der staatlichen Grenzen durch völkerrechtliche oder durch staatsrechtliche Normen geregelt. Ein fundamentaler Grundsatz des Völkerrechts ist die wechselseitige Unverletzlichkeit der Grenzen. Die Staaten legen in ihren Rechtsordnungen, besonders im Pass- und Zollrecht, fest, unter welchen Voraussetzungen sie den Verkehr über ihre Grenzen zulassen, und verschaffen diesen Vorschriften durch Grenzpolizei- und Zollbehörden Geltung. Zur Abwicklung des Grenzverkehrs bestehen vielfach Abmachungen zwischen den benachbarten Staaten [...].

Meyers Konversationslexikon, Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig und Wien, Vierte Auflage, 1885-1892.

Grenze, das Äußerste einer Sache, jenseits dessen sie aufhört. [...] Im Rechtswesen (Schnede, Achte, Mark, Laag, Finis) spricht man zuvörderst von den Grenzen des Grundeigentums, d. h. den Linien, welche den jemand eigentümlichen Teil der Erdoberfläche umschließen, und die zum Teil von selbst durch Gewässer und andre natürliche Merkmale gegeben sind. Die Wichtigkeit gesicherter Grenzen für einen geordneten Rechtszustand mußte zu weitern Bezeichnungen durch Raine, Gräben, Hecken, Zäune, Planken, gezeichnete Bäume, Pfähle u. dgl. führen. Gegenwärtig erfolgt diese Bezeichnung regelmäßig durch Steine (Grenz-, Mark-, Mund-, Schied-, Rain-, Laagsteine), welche von öffentlich angestellten Märkern (Markscheidern, Feldgeschwornen, Steinsetzern) nach gewissen Regeln, z. B. über untergelegte Scherben, Glasstücke oder andre der Verwitterung nicht ausgesetzte Kennzeichen (sogen. Kunden, Zeugen), in Zwischenräumen auf die G. gesetzt werden [...]. Eine wesentliche Unterstützung bieten hierbei die Beschreibungen der Grenzen, wie sie in öffentlichen Urkunden (Grenzprotokollen, Grenzrezessen) und Büchern (Flurbüchern, Grundbüchern) niedergelegt sind, vorzüglich aber Veranschaulichungen durch Karten. [...] Die Theorie von den sogen. natürlichen Grenzen zwischen zwei Nationen wurde namentlich von Napoleon III. vertreten, welcher im Interesse Frankreichs den Rhein als die natürliche G. zwischen Frankreich und Deutschland bezeichnete. Mit Rücksicht auf das Sprachgebiet wird auch von einer Sprachgrenze gesprochen. Militärisch versteht man unter strategischer G. die Grenzgebiete eines Landes, welche für den strategischen Aufmarsch der Armeen, d. h. für das Heranziehen der Truppen an der bedrohten G. bei Ausbruch eines Kriegs, von besonderer Wichtigkeit sind, wo also entweder der Einbruch des Feindes zu erwarten ist, oder wo man selbst unter günstigen Vorbedingungen in Feindesland eindringen kann. [...]

In allen Grenzen ist auch etwas Positives.

Immanuel Kant (1724 - 1804), deutscher Philosoph

Eine Grenze hat Tyrannenmacht.

Johann Christoph Friedrich von Schiller (1759 - 1805), deutscher Dichter und Dramatiker

Jeder sieht die Grenzen seines Gesichtsfeldes als die Grenzen der Welt an.

Arthur Schopenhauer (1788 - 1860), deutscher Philosoph

Grenze: in der Politik die imaginäre Linie zwischen zwei Staaten, welche die imaginären Rechte des einen von den imaginären Rechten des andern trennt.

Ambrose Gwinnett Bierce (1842 - 1914), genannt Bitter Pierce, US-amerikanischer Journalist und Satiriker